

BRIEFE AN DIE REDAKTION

Hintergründe des amerikanischen Kommunismus

Mit einigem Erstaunen las ich den Aufsatz von Heinz Umrath über die „Hintergründe des amerikanischen Kommunismus“ in Ihrer Januar-Nummer. Mit Erstaunen deshalb, weil dieser Aufsatz ganz im Sinne der amerikanischen Regierungspolitik eine schöngefärbte Darstellung der Verhältnisse bringt. Diese merkwürdige Einstellung zeigt sich schon in der Einleitung: Daß Vertreter der an einem Gesetzesvorschlag interessierten Bevölkerungsgruppen bei den Beratungen von parlamentarischen Kommissionen vernommen werden, um ihren Standpunkt, ihre Wünsche und ihre Bedenken kennenzulernen, ist ein in allen Ländern geübter Brauch. Eine ganz andere Sache aber ist es, daß in den USA parlamentarische Kommissionen einzelne Personen über ihre gegenwärtigen und ihre früheren politischen Anschauungen und Verbindungen vernehmen, daß die Verweigerung einer Antwort als „Verachtung des Senates“ unter Umständen mit mehrjährigem Zuchthaus bestraft wird. Was heute hier getrieben wird, erinnert an die Demagogenverfolgung in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Deutschland.

Um nur zwei harmlose Beispiele anzuführen, entnommen der „Staatszeitung und Herold“ in New York: Einem gebürtigen Kölner, dem 1943 die USA-Staatsbürgerschaft gegeben wurde, ist diese 1953 entzogen worden, weil er damals verschwiegen hatte, daß er (damals) die Nachrichten-Bulletins der russischen Botschaft las.

1951 wurde einigen bedeutenden Gelehrten, die an dem internationalen Chemikerkongreß teilnehmen wollten, die Einreise nach den USA nicht gestattet, weil sie in ihrem Heimatland in Beziehung zu kommunistischen Organisationen, standen.

In New York allein wurden an die 200 Lehrer, darunter solche mit Schuldienst von zwei bis drei Jahrzehnten, entlassen — nicht weil sie in den Schulen kommunistische Propaganda getrieben hatten, sondern nur wegen ihrer, oft schon Jahrzehnte zurückliegenden, längst gelösten Verbindung mit einzelnen Kommunisten. Es ist ein oft geübter Trick, Leuten, die man aus Gründen der Parteipolitik — d. h. um ihren Platz mit einem Parteigenossen besetzen zu können — aus ihren Stellungen entfernen will, ihre Gesinnung zur Zeit der allgemeinen amerikanischen Russenbegeisterung vorzuwerfen. Auch was man dem längst verstorbenen H. D. White vorgeworfen hat, fiel in diese Zeit. Es wird mit Absicht vergessen, daß während des Weltkrieges die Freundschaft mit Rußland so weit ging, daß amerikanische Truppen in ihrem Vormarsch in Deutschland

stehenblieben, um die Eroberung von Teilen Deutschlands den Russen zu überlassen, und daß amerikanische Truppen sich aus bereits von ihnen besetzten deutschen Gebieten zurückzogen, um den Russen die Besetzung zu ermöglichen. Ich hatte damals wiederholt Konflikte mit amerikanischen Kollegen, denen ich klarmachen wollte, daß die Russen keineswegs so liebe Leute seien, wie sie glaubten. Heute aber wird jenen, denen man übel will, daraus ein Strick gedreht, daß sie damals russenbegeistert waren

Dr. Ludwig Teleky (New York)
Preußischer Regierungs-
und Gewerbemedizinalrat a. D.

Gleichberechtigung

Über den Beitrag von Hans Schmid „Die Gleichberechtigung in katholischer Sicht“* habe ich mich gefreut. Ich stimme dem Verfasser grundsätzlich zu, möchte nur zwei Punkte noch ergänzen:

I. Mitnichten ist durch die ablehnende Stellungnahme des deutschen Episkopats zur Gleichberechtigung diese Frage im christlichen Staat entschieden, denn bei der Eingabe des deutschen Episkopats an den Bundestag handelt es sich nicht um eine für den Katholiken verbindliche lehramtliche Entscheidung, sondern um eine Ansicht, über die, wenn sie nicht demnächst revoziert werden wird, die Zeit stillschweigend hinweggehen wird. Da aber von der Verheißung Christi, daß die Pforten der Hölle die Kirche nicht überwältigen werden (Math. 16,18), der deutsche Teil der Kirche Christi nicht ausgenommen ist, dürfen wir deutschen Christen hoffen, Gott werde den Geist heilwirkender Gnade auf unseren Oberhirten ruhen lassen, daß auch sie zur rechten Einsicht kommen.

II. Widersprechen möchte ich der Ansicht Schmidts, daß die Familie eine Autorität benötige. Es kann dahingestellt bleiben, ob dieser Satz je richtig gewesen ist, da er jedenfalls jetzt nicht mehr richtig ist. Das haben Schelskys soziologische Untersuchungen bewiesen: An die Stelle der Autorität ist die Partnerschaft ge-

* In einem Vorwort haben wir diesen Aufsatz (Heft 1/1954) ausdrücklich als einen „Diskussionsbeitrag . . . aus katholischer Sicht“ bezeichnet. Es entspricht also nicht den Tatsachen, wie die „Gesellschaftspolitischen Kommentare“ vom 15. Februar meinen, daß uns in dem Beitrag Schmidts „die katholische Auffassung schlechthin“ zum Ausdruck zu kommen schien. Wir betonen noch einmal (siehe auch Mitteilungen der Redaktion, Heft 2/1954), daß der Verfasser seine persönliche Meinung und nicht die Auffassung der katholischen Kirche darlegte, wie die von uns gewählte Überschrift vermuten lassen könnte. Der Verfasser hatte als Titel vorgeschlagen: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Die Redaktion

treten, und diese war ja wohl auch Gottes Absicht nach dem ersten Schöpfungsbericht. Der „Partnerschaft“ gilt daher auch der ausgezeichnete Beitrag zum Problem der Gleichberechtigung innerhalb der theologischen Berichte über die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes (Laetare-Verlag). Daß die Autorität des Vaters faktisch schon seit Beginn dieses Jahrhunderts verloren ist, zeigt auf völlig verschiedenen Gebieten einerseits die europäische Literatur — Gide, Rilke, Proust —, andererseits die Weimarer Verfassung, die bereits 1919 die gleichberechtigte Ehe normierte. Den Grund zu diesem Autoritätsverlust sieht Pater Ivo Zeiger (f) darin, daß die Männerwelt „unter Substanzverlust leide“ (Stimmen der Zeit 52 S. 121). Der Grund mag dahingestellt bleiben, wichtig ist das Faktum. Auf recht erschütternde Weise wird diese dichterische Vorausschau und die soziologische Feststellung Schelskys bestätigt:

1. durch die „Antwort der weiblichen Landjugend“;¹⁾ der 10 000 Aufsätze²⁾ zugrunde liegen, die sich u. a. mit dem Erlebnis des Vaters beschäftigen (die Herausgeberin schickt dem Kapitel „Vater“ folgende Worte voraus: „Es sind vor allem die im praktischen Lebenskampf stehenden Berufsschülerinnen, die mit größter Unbefangenheit und einer oft erstaunlich klaren Erkenntnis der Situation das Verhalten des Vaters zur Mutter und ihrer Arbeitsleistung sowie zu den Kindern schildern. Danach muß man sagen, daß nicht sehr viele Männer in der Familie ihre Vateraufgabe wirklich aufzeigen“);

2. durch eine Reihe von Schulaufsätzen zu dem Thema „Der Sonntag meines Vaters“, die die katholische Monatszeitung „Mann in der Zeit“ (Nr. 1. vom Januar 1950) veröffentlichte.

Selbst wenn die Verfassung nicht die Gleichberechtigung als unveräußerliches Menschenrecht normieren würde, dürfte der „väterliche Stichentscheid“ — Welch trügerisches Wort! — nicht rechtens werden, weil er das Wohl der Kinder gefährdet und nicht nur das christliche Gewissen der Ehefrau vergewaltigt, sondern damit insbesondere auch die Ehe an sich gefährdet, um deren Erhaltung doch gerade wir Christen uns bemühen sollten. Ist Gottes Hand irgendwo sichtbarer als in der Mutter-Kind-Beziehung? Hat nicht Gott es so geordnet, daß das Kind, im Leib der Mutter — nicht des Vaters — heranreift zum Menschen, zur Ebenbildlichkeit Gottes, daß auch nach Durchschneiden der Nabelschnur durch das Stillen die Mutter-Kind-Beziehung noch weiterhin eine physiologische Grundlage hat, die alsdann das Fundament für die seelische Fixierung der Mutter-Kind-Beziehung wird? Wie kann man es wagen, gegen eine so deutliche Sprache Gottes dem väterlichen Stichentscheid das Wort zu reden und dabei behaupten, er entspreche dem göttlichen Willen!

Wenn die Autorität des Vaters durch mannigfache Umstände „heruntergewirtschaftet“ ist, so kann man sie nicht durch gesetzliche Bestimmungen wiederherstellen, insbesondere dann nicht, wenn dabei unveräußerliche Menschenrechte verletzt werden. Durch die Gnade Gottes aber kann sie „wunderbar erneuert“ werden. Besitzt ein Vater solche Autorität kraft der Gnade Gottes, so vermag dieser der Gleichberechtigung nichts zu nehmen. Wenn das möglich wäre, handelte es sich eben nicht um echte Autorität.

Hildegard Krüger, Düsseldorf